

Aufruf: „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“

Die Zeit drängt! Ende des Jahres droht vielen Flüchtlingen, die nach langen Jahren endlich eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland sahen, der Rückfall in die Duldung und vielen sogar die Abschiebung.

Auch durch die beiden letzten Bleiberechtsregelungen von 2006 und 2007 ist es nicht gelungen, den Aufenthalt für einen Großteil der Betroffenen abschließend zu sichern. Sowohl die kaum zu erfüllenden Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt als auch die Festsetzung von Stichtagen lassen viele Menschen weiterhin in großer Unsicherheit und Angst leben: Was passiert mit denen, die bis zum 31.12.2009 nur eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe haben (nahezu 80 % der potentiell Begünstigten) und die die Voraussetzungen knapp bzw. unverschuldet verfehlen? Völlig ungeklärt ist der Status von etwa 100.000 „Geduldeten“, die erst gar nicht durch die Bleiberechtsregelung erfasst worden sind.

Es müssen endlich dauerhafte Regelungen gefunden werden, damit Flüchtlinge nicht weiterhin über Jahre mit dem unsicheren Aufenthaltsstatus einer Duldung in Deutschland leben müssen.

Die Zeit drängt!

Unterstützen deshalb auch Sie den Aufruf des Flüchtlingsrates NRW!

Der Flüchtlingsrat NRW fordert konkret:

1. Flüchtlinge mit einer Duldung müssen nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland ein Bleiberecht ohne Stichtagsregelung erhalten, besonders schutzbedürftige Menschen wie Schwerkranke, Traumatisierte, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, unbegleitete Minderjährige, alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern und Opfer rassistischer Übergriffe bereits nach drei Jahren.
2. Fehlende Lebensunterhaltssicherung darf kein Hindernis für ein Bleiberecht sein.
3. Für die potentiell Begünstigten einer solchen Regelung muss ein Abschiebestopp erlassen werden.

Ergänzend dazu unterstützen wir auch die aktuelle Bleiberechtskampagne der Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Auf deren Internetseite www.aktion-bleiberecht.de wurde eine Plattform geschaffen, über die gezielte und effektive Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden kann.

Umfangreiche Informationen zu den Bleiberechtsregelungen erhalten Sie auf der Internetseite des Flüchtlingsrates NRW www.fnrnw.de.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, um ein klares politisches Zeichen zu setzen für ein humanitäres Bleiberecht und die Abschaffung der Kettenduldung!

Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e.V.

Bullmannau 11
D-45327 Essen
Tel.: 0201/899080
Fax: 0201/8990815
info@fnrnw.de
www.fnrnw.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ 370 205 00
Konto Nr. 8 05 41 00